

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XII

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch den 30. April 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihungen. — Diensta Nachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Des Staatsministeriums, die Activirung des Staatsraths betreffend. — Des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Ergebnis der Prüfung der Postaspiranten. — Des Ministeriums des Innern, die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1844/45 betr. — Die Errichtung einer höhern Bürgerschule in der Stadt Buchen betr.

Diensterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

unter dem 19. April d. J.

dem fürstlich fürstenbergischen Oberjägermeister und Hofmarschall von Berschuer den Stern zum bereits inne habenden Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, dem fürstlich fürstenbergischen Domänendirector Dilger das Commandeurkreuz, und dem fürstlich fürstenbergischen Oberforstrathe von Koller, so wie dem fürstlich fürstenbergischen Hofrathe und Leibarzt Dr. Kapferer das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 25. April d. J.

den Hofgerichtsrath Sommer in Mannheim zum Generalauditor bei dem Kriegsministerium, und den Rechtspracticanten Wilhelm August Haurv von Freiburg, zum Assessor bei dem Oberamte Bruchsal zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Activirung des Staatsrathes betreffend.)

Nach allerhöchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird der Staatsrath vom 1. Mai d. J. an in Thätigkeit treten, die Immediatcommission wegen Aufhebung der alten Abgaben aber von gleichem Tage an ihre Wirksamkeit schließen.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 25. April 1845.

Staats-Ministerium.

von Böckh.

Büchler.

(Ergebniß der Prüfung der Postaspiranten betreffend.)

Nach erstandener vorschristsmäßiger Prüfung sind nachstehende Postaspiranten

Ludwig Kanzler von Bruchsal,
Carl Theodor Kreglinger von Emmendingen,
Carl Schmolk von Sulzfeld,
Leonhard Meyer von Wertheim,
Anton Staatsmann von Schwellingen,
Carl von der Bank von Heidelberg,
Carl Cron von Sinsheim,
Max Lindemann von Mariakirch (St. Marie aux mines),
August Guerillot von Bruchsal, und
Heinrich Obermüller von Carlsruhe

unter die Zahl der Postpracticanten aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 21. April 1845.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Lürckheim.

(Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1844/45 betreffend.)

Nach dem von der Generalbrandcasse vorgelegten Rechnungsauszuge haben im Jahr 1844 betragen:

1. die Brandentschädigungen:

im Seekreis	252,473 fl. 6 fr.
„ Oberrheinkreis	94,950 „ 49 „
„ Mittelheinkreis	40,733 „ 2 „
„ Unterrheinkreis	64,711 „ 40 „

zusammen . 452,868 fl. 37 fr.

Uebertrag:	452,868 fl. 37 fr.
2. die Taxationsgebühren	17,632 „ 4 „
3. die Passivzinse	9,109 „ 15 „
4. die Administrationskosten	2,861 „ 31 „
5. die Rückersag- und Abgangsposten	1,250 „ 24 „
zusammen	483,721 fl. 51 fr.

welche Summe nach Vorschrift des §. 60 des Feuerversicherungsgesetzes durch die ordentliche Umlage des Jahres 1845 zu decken ist.

Hierzu wird bei einem Gesamt-Gebäudeanschlag von 322,097,359 fl. eine Umlage von 9½ fr. von 100 fl. Anschlag erfordert.

Außerdem soll nach §. 75 des Feuerversicherungsgesetzes zur Tilgung der aus früherer Zeit herrührenden Capitalschuld der Anstalt, welche dormalen noch in 241,300 fl. besteht, eine außerordentliche Umlage von weitem 2 fr. von 100 fl. Anschlag erhoben werden.

Der Feuerversicherungsbeitrag für 1844/45 wird daher auf

Elf und einen halben Kreuzer

von Einhundert Gulden Gebäudeanschlag festgesetzt.

Zur Erläuterung wird hier bemerkt, daß dieser Umlage der Gebäudeanschlag auf 1. Januar 1844, welcher durch das Ergebnis des allgemeinen Umgangs im December 1843, in Verbindung mit den im Laufe des Jahres 1844 auf Ansuchen der Gebäudeeigenthümer mit augenblicklicher Wirkung vorgenommenen Einschätzungen gebildet wird, zu Grunde zu legen ist.

Die Kreisregierungen werden nun beauftragt, die Specialübersichtstabellen nach Anleitung der §§. 28 und 29 der Instruction III. zum Feuerversicherungsgesetze durch die Gemeinderäthe unverzüglich fertigen, beziehungsweise die Rubriken 8, 9, 10 derselben ausfüllen und durch die Amtsrevisorate genau prüfen zu lassen.

Die summarischen Bezirkseinzugsregister sind nach Maßgabe des §. 30 der Instruction III. durch die Amtsrevisorate doppelt auszufertigen. — Ein Exemplar derselben ist nebst den Specialübersichtstabellen den betreffenden Obereinnehmereien, beziehungsweise Hauptsteuerämtern mitzutheilen, welche den Einzug nach §. 31 der Instruction III. durch die Ortssteuererheber sogleich zu bewirken und die hiernach eingehenden Gelder für Rechnung der General-Brandcasse zu vereinnahmen haben. Das andere Exemplar des summarischen Bezirkseinzugsregisters ist der betreffenden Kreisregierung zur Fertigung einer Kreisübersicht und gleichbaldigen Mittheilung an den Verwaltungsrath der General-Brandcasse vorzulegen.

Carlsruhe, den 15. April 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Stemmler.

(Die Errichtung einer höheren Bürgerschule in der Stadt Buchen betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 3. April 1845 No. 665 die Errichtung einer höhern Bürgerschule in Buchen mit einem fünfjährigen Curs in drei Classen allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 18. April 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Dienst erledigungen.

Bei dem Hofgerichte des Unterrheinkreises ist die Stelle eines Assessors erledigt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei gedachtem Hofgerichte anzumelden.

Bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises ist die Stelle eines Assessors erledigt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei gedachtem Hofgerichte anzumelden.

Durch das Ableben des Amtschirurgen Rebstein ist das Amtschirurgat Möskirch mit der tarifmäßigen Besoldung von 180 fl. und 120 fl. Pferdfourrage-Aversum in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen nach Vorschrift bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Köchlin auf die evangelische Pfarrei Schwellingen ist die evangelische Pfarrei Graben, Landdecanats Carlsruhe, mit einem Kompetenzanschlage von 597 fl. 20 kr., worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, eine durch Anlegung eines Baumgartens entstandene Schuld von 11 fl. 36 kr. während zehn Jahren zu tilgen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen bei dem evangelischen Oberkirchenrathe vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers und Decans Arnold auf die Pfarrei Altenheim ist die zweite evangelische Pfarrei Neckargemünd, nebst Dilsberg, mit einem Gesamt-Competenz-Anschlage von 722 fl. 27 kr., worauf jedoch eine von dem ernannt werdenden Pfarrer zu tilgende Kriegsschuld im Betrage von 39 fl. 32 kr. ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen durch ihre Decanate bei dem evangelischen Oberkirchenrathe vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Placidus Bröderle auf die Pfarrei Niederbühl, Oberamts Rastatt, ist die katholische Pfarrei Ortenberg, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate, als auch bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Todesfälle.

Gestorben ist:

Am 23. März 1845 der pensionirte Oberrechnungs Rath Corneli in Carlsruhe.